

**Antrag auf Änderung der Betreuung
in Kinderkrippe oder Kindergarten
in einer Kindertagesstätte der Samtgemeinde Baddeckenstedt**

Name, Vorname des Kindes _____
geb. am _____
derzeit besuchte KiTa _____
Gruppenname _____

Sämtliche Änderungen sind nicht rückwirkend möglich!

Dauerhafte Änderung der Betreuungszeit

ab : _____ (Monat/Jahr)

bisher (von/bis): _____ Uhr

neu (von/bis): _____ Uhr

Änderung der Mittagessenteilnahme aufgrund Änderung der Betreuungszeit

Mein Kind nimmt ab dem Zeitpunkt der Änderung auch nicht mehr am Mittagessen teil.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Teilnahme am Mittagessen ab einer Betreuungszeit über 13 Uhr hinaus obligatorisch ist und keine gesonderte Anmeldung erforderlich ist.

Einrichtungswechsel in folgende KiTa: _____

ab: _____ (Monat/Jahr) / in Gruppe: _____

Ort, Datum (Unterschrift d. Sorgeberechtigten)

Ort, Datum Unterschrift KiTa-Leitung (aktuelle Einrichtung) / (neue Einrichtung bei Wechsel)

Neue Einrichtungsleitung: Bitte unbedingt den Gruppennamen (oben) angeben!!!

Verwaltungsvermerke:

Fr. Krause zur weiteren Bearbeitung.

Erfassung NH

erl. am:

Hinweise zum Antrag auf Änderungen:

Änderungen sind grundsätzlich nicht rückwirkend und nur mit Wirkung zu Beginn eines Monats möglich!

Bitte reichen Sie den Antrag frühzeitig ein, damit dieser rechtzeitig bearbeitet werden kann.

Dauerhafte Änderung und Betreuungsbedarf:

Die dauerhafte Änderung der Betreuungszeit soll grundsätzlich frühestens nach 3 Monaten wieder geändert werden. Ein mehrfacher Wechsel von Betreuungszeiten und ggf. ein damit verbundener Wechsel der Gruppe innerhalb der jeweiligen KiTa ist aus pädagogischen Gründen für die Kinder nicht förderlich.

Bei einer Änderung der Betreuungszeit in einem Kindergarten ab 7:00 Uhr oder länger als 13:00 Uhr, ist bei Abgabe des Antrages in der Kindertagesstätte ein entsprechender Nachweis in Form eines Tätigkeitsnachweises einzureichen. Das Formular dazu finden Sie auf der Internetseite der Samtgemeinde Baddeckenstedt www.baddeckenstedt.de/buergerservice-ordnung/formulare. Bitte achten Sie darauf, dass durch die Angabe der **Tätigkeitszeit** der Bedarf für die gewünschten Betreuungszeiten ersichtlich ist. Der Tätigkeitsnachweis darf nicht älter als drei Monate sein.

Die Teilnahme am gemeinschaftlichen kostenpflichtigen Mittagessen ist ab einer Betreuungszeit über 13:00 Uhr hinaus obligatorisch und bedarf keiner gesonderten Anmeldung durch die Sorgeberechtigten.

Die Teilnahme am Mittagessen in der jeweiligen Einrichtung beginnt entsprechend dem Zeitpunkt der Änderung der Betreuungszeiten.